

## Anlage 1 zur Heilmittelvereinbarung 2012

### Heilmittelrichtgrößen\* 2012

| Fachgruppen   | Mitglieder/<br>Familienversicherte/ Rentner<br>Euro |
|---|---|
| Chirurgen   | 24,03   |
| HNO-Ärzte   | 5,00  |
| fachärztlich tätige Internisten   | 4,91  |
| Kinderärzte   | 10,00   |
| Orthopäden  | 47,36   |
| FÄ für Allgemeinmedizin, Praktische<br>Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung,<br>hausärztlich tätige Internisten | 10,80   |

\* Die Richtgrößen sind in ihrer Höhe als Mischkalkulation berechnet und haben alle vier Quartale des Kalenderjahres die gleiche Höhe.

Die Vereinbarung von Praxisbesonderheiten für Heilmittel im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung sind Gegenstand der Prüfvereinbarung nach § 106 SGB V. Die Anlage 8 der Prüfvereinbarung über Praxisbesonderheiten gem. Heilmittelvereinbarung des Jahres 2011 wird im Jahr 2012 auf alle Ärzte ausgeweitet, so dass im Jahr 2012 die Praxisbesonderheiten der ‚Logopädie‘ auch für Kinderärzte und HNO-Ärzte sowie die Praxisbesonderheiten der ‚Ergotherapie‘ auch für Kinderärzte gelten.